Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0493/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Außengastronomie (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Aus welchen Ortsbeiräten wurden hierzu bereits Initiativen an die Stadt Mainz gerichtet?**

   Initiativen gingen bislang aus dem Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim mit dem Antrag „Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie in der Saison 2026“ (0426/2026) sowie vom Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim mit einem Antrag auf „Prüfung der Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie in Gonsenheim“ (0353/2026) aus. Beide Anträge wurden einstimmig durch die Ortsbeiräte angenommen.

2. **Gab es bereits Anfragen von Gastronomen außerhalb der Neustadt und Altstadt an die Verwaltung bezüglich der Ausweitung der Allgemeinverfügung? Wenn ja, wie wurden diese beantwortet?**

   Nein, es liegen keine Anfragen von Gastronomen außerhalb der Neustadt und Altstadt bei der Gaststättenbehörde oder der Unteren Immissionsschutzbehörde vor.

3. **Welche Vorlaufzeit benötigt die Verwaltung zwischen dem Eingehen einer Initiative aus den Stadtteilen und dem Inkrafttreten einer erweiterten Allgemeinverfügung?**

   Sofern die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine erweiterte Allgemeinverfügung innerhalb weniger Wochen in Kraft treten.

   Analog zum bisherigen Vorgehen bereitet der Oberbürgermeister derzeit eine Allgemeinverfügung vor, die eine dreimonatige Testphase vorsieht. Die Veröffentlichung sowie das Inkrafttreten sind zeitnah geplant.

Mainz, 25. März 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister